

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 19/28680, 19/29562 –

Entwurf eines Gesetzes über weitere Aufgaben des Deutschen Patent- und Markenamts und zur Änderung des Patentkostengesetzes

A. Problem

Nach Ansicht der Bundesregierung bedarf es insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einer Stärkung der Durchsetzbarkeit von Rechten des geistigen Eigentums und einer besseren Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich.

Der Gesetzentwurf beinhaltet deshalb eine rechtliche Grundlage für das Deutsche Patent- und Markenamt, die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten des Innovations-schutzes zu informieren und mit Ämtern für geistiges Eigentum in anderen Ländern sowie europäischen und internationalen Behörden zusammenzuarbeiten. Um die Bedingungen für Innovation durch KMU zu verbessern, sollen zugleich die Patentgebühren angehoben, das Nichtigkeitsverfahren vor dem Bundespatentgericht gestrafft und die Dauer der Patentprüfung mit Hilfe zusätzlicher Stellen für Patentprüfer verringert werden. Hiermit werde auch ein konkreter Beitrag für eine nachhaltige, durch Innovation getragene Belebung der in Folge der COVID-19-Pandemie beeinträchtigten Wirtschaft geleistet und die Innovationsstrategie der Bundesregierung sowie der Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Förderung von Erholung und Resilienz der EU unterstützt.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/28680, 19/29562 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Ingmar Jung
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Stephan Brandner
Berichterstatter

Roman Müller-Böhm
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Tabea Rößner
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Ingmar Jung, Dr. Johannes Fechner, Stephan Brandner, Roman Müller-Böhm, Friedrich Straetmanns und Tabea Rößner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/28680** in seiner 224. Sitzung am 22. April 2021 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen. Die Stellungnahme des Bundesrates auf **Drucksache 19/29562** hat der Deutsche Bundestag am 19. Mai 2021 an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich in seiner 78. Sitzung am 21. April 2021 mit der Vorlage auf Drucksache 19/28680 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes gegeben sei. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs), Indikatorenbereiche und Indikatoren: Leitprinzip 4 - Nachhaltiges Wirtschaften stärken, SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, sowie Indikator 9.1 - Innovation: Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel. Der Entwurf stehe im Einklang mit der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, indem er dem Leitprinzip 4 - Nachhaltiges Wirtschaften stärken - folge und mittelbar den SDGs 8, 9 und 16 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung diene. Eine Prüfbitte sei daher nicht erforderlich.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksachen 19/28680, 19/29562 in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion der AfD** hat folgenden Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/28680, 19/29562 in den Ausschuss eingebracht, den dieser in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt hat:

Der Ausschuss wolle beschließen:

Den Gesetzentwurf gemäß Drucksache 19/28680 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert, anzunehmen:

1. Artikel 2 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 2 wird gestrichen.

Begründung

Der Gesetzentwurf macht es sich zur Aufgabe, „im Rahmen einer Innovationsinitiative den Schutz und die Förderung von Innovationen in der Bundesrepublik Deutschland effektiver auszugestalten“. Diesem Anliegen wird die beabsichtigte Erhöhung der Gebühren für die Verlängerung der Patentlaufzeit ab dem 5. Jahr nicht gerecht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hat folgenden Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/28680, 19/29562 in den Ausschuss eingebracht, den dieser in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt hat:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Bundestag wolle beschließen:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

§ 26a wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

„Das Deutsche Patent- und Markenamt ist nicht berechtigt, Rechtsdienstleistungen zu erbringen.“

Begründung

Der Zusatz dient der Klarstellung, dass sich die Aufgaben des Deutschen Patent- und Markenamts auf die Information und Öffentlichkeitsarbeit beschränken. Rechtsdienstleistungen als solche bleiben weiterhin der Anwaltschaft vorbehalten.

Berlin, den 19. Mai 2021

Ingmar Jung
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Stephan Brandner
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Tabea Rößner
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.